

GEMEINDE HÜRTHEIM BEBAUUNGSPLAN NR. 0725

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM
FLUR: 2,8 u. 10
ERSTAUSFERTIGUNG
MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NUTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORKANTONS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	EISENBAHN
	FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSLÄCHE
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GARAGE
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN	
	LEITUNG
	GASLEITUNG
	HOCHVOLTLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
HÖHEN	
56,79 HÖHENLAGE ÜBER NN	
WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN	

BAUGEBIET	
0	OFFENE BAUWEISE
9	GESCHLOSSENE BAUWEISE
04	MAX. GRUNDFLÄCHENZAH.
07	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAH.
0M2	MAX. BAUMASSENZAH.
WS	KLEINSEDLUNGS-G.
WR	REINES WOHN. GEBIET
WA	ALGEMEINES WOHN.-G.
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
KK	KERNGEBIET
GE	GEWERBE-GEBIET
GI	INDUSTRIE-GEBIET
SW	WOCHENENDHAUS-G.
SO	SONDERGEBIET
I	HOCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAH.
II	ZWINGENDE GESCHOSSZAH.
---	FIRSTRICHTUNG
△	DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE Die vorl. Planunterlage ist eine Ablichtung der Karte der Gemeinde Hürtheim vom 1.1.1966 (BGB I S. 341) durch den Rat der Gemeinde Hürtheim vom 1.1.1966 (BGB I S. 341) aufgestellt worden. Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen z. B. Gebäudeflächen, die nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen sind. Die Planunterlage ist nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen. Die Planunterlage ist nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGB I S. 341) durch den Rat der Gemeinde Hürtheim vom 1.1.1966 (BGB I S. 341) aufgestellt worden. Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen z. B. Gebäudeflächen, die nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen sind. Die Planunterlage ist nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen.	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGB I S. 341) durch den Rat der Gemeinde Hürtheim vom 1.1.1966 (BGB I S. 341) aufgestellt worden. Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen z. B. Gebäudeflächen, die nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen sind. Die Planunterlage ist nach dem Fortschritt der Bauarbeiten zu berichtigen.
ENTWURFSBEARBEITUNG Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966	GENEHMIGUNG Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966	BEKANNTMACHUNG Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966 Hürtheim, 1.1.1966

